

# Schleswig-Holstein

## Der echte Norden

L89, OU Hammoor

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung am 27.06.2016

# Neue gesetzliche Grundlage

## Neue gesetzliche Grundlage

**Neu seit 01.09.2015:**

**Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein  
(Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) hier § 83 a, Absatz 3:**

Die Behörde wirkt darauf hin, dass der Träger bei der Planung von Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichtet (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung).

## Neue gesetzliche Grundlage

### ***Fortsetzung:***

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung soll möglichst bereits vor Stellung eines Antrags stattfinden. Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden. Das Ergebnis der vor Antragstellung durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörde spätestens mit der Antragstellung, im Übrigen unverzüglich mitgeteilt werden. Satz 1 gilt nicht, soweit die betroffene Öffentlichkeit bereits nach anderen Rechtsvorschriften vor der Antragstellung zu beteiligen ist. Beteiligungsrechte nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

## Neue gesetzliche Grundlage

**Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein  
zusätzliches unterstützendes Element zu den  
förmlichen Beteiligungsverfahren.**

# Ziele des Vorhabens

## Ziele des Vorhabens

- Entlastung der an der L 89 in Hammoor wohnenden Bürgerinnen und Bürger:
  - Güterverkehr,
  - Lärm,
  - Schadstoffbelastung,
  - Straßenverkehrsgefährdung.
- Sehr hohe Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt
- Nachhaltige Stärkung der Wirtschaftsentwicklung auf der Achse Hamburg-Bad Oldesloe-Lübeck durch verbesserte Infrastruktur

## Ziele des Vorhabens - Diskussion

**Wird eine Ortsumgehung Hammoor  
mehrheitlich unterstützt?**



# Mittel zur Verwirklichung

## Mittel zur Verwirklichung

### **Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) hier § 40 Erfordernis der Planfeststellung, Absatz 1:**

Landesstraßen dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist.

## Mittel zur Verwirklichung

### **Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) hier § 40 b Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung:**

(1) Für Planfeststellungsbeschluss und Plangenehmigung gilt § 141 des Landesverwaltungsgesetzes mit der Maßgabe, dass dem Planfeststellungsbeschluss oder der Plangenehmigung stets eine Rechtsbehelfsbelehrung im Sinne des § 108 Absatz 5 des Landesverwaltungsgesetzes beizufügen ist.

## Mittel zur Verwirklichung

### Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) hier § 141, Absatz 1:

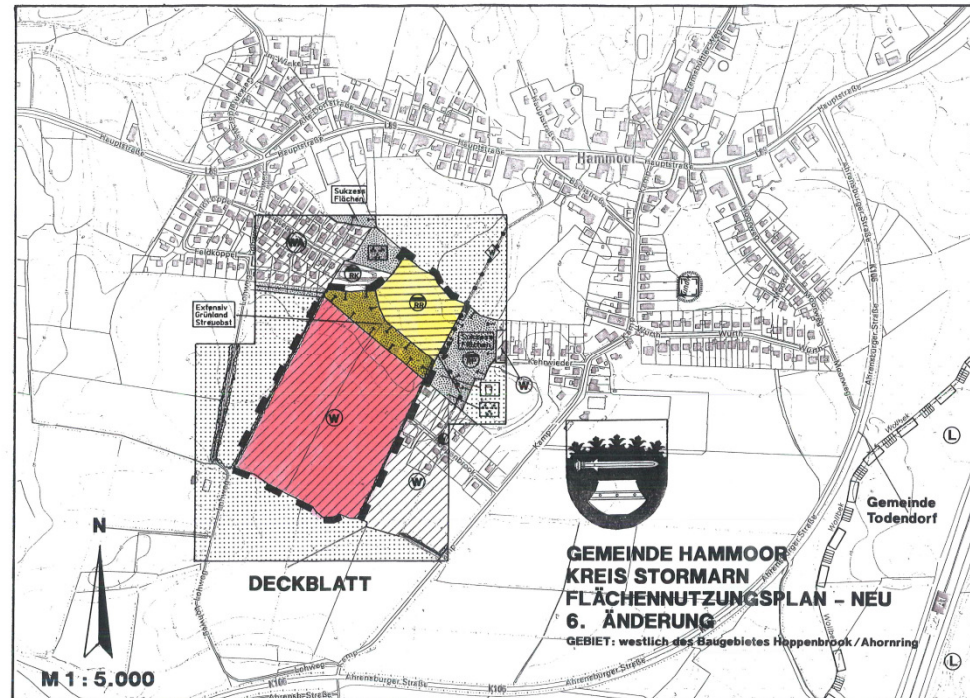
Die Planfeststellungsbehörde stellt den Plan fest (Planfeststellungsbeschluss). Die Vorschriften über die Entscheidung und die Anfechtung der Entscheidung im förmlichen Verwaltungsverfahren (§§ 136 und 137) sind anzuwenden.

## Mittel zur Verwirklichung

### **Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) hier § 40 b Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung:**

(2) Bebauungspläne nach § 9 des Baugesetzbuchs ersetzen die Planfeststellung nach § 40. Wird eine Ergänzung notwendig oder soll von Festsetzungen des Bebauungsplans abgewichen werden, ist die Planfeststellung insoweit zusätzlich durchzuführen. In diesen Fällen gelten die §§ 40, 43 Absatz 1, 2, 4 und 5 sowie § 44 Absatz 1 bis 4 des Baugesetzbuchs.

## Mittel zur Verwirklichung



Es wird darauf hingewiesen, dass das Änderungsgebiet des Flächennutzungsplanes im vorläufigen Untersuchungsraum für eine geplante Ortsumgehung Hammoor liegt. Zum jetzigen Zeitpunkt können deshalb noch keine verbindlichen Aussagen zur Trassenführung der geplanten Ortsumgehung getroffen werden. Etwaige Planungen dürfen dem Vorhaben **nicht** entgegenstehen.

## Mittel zur Verwirklichung - Diskussion

**Planfeststellung  
oder  
Bebauungsplan**

# Voraussichtliche Auswirkungen

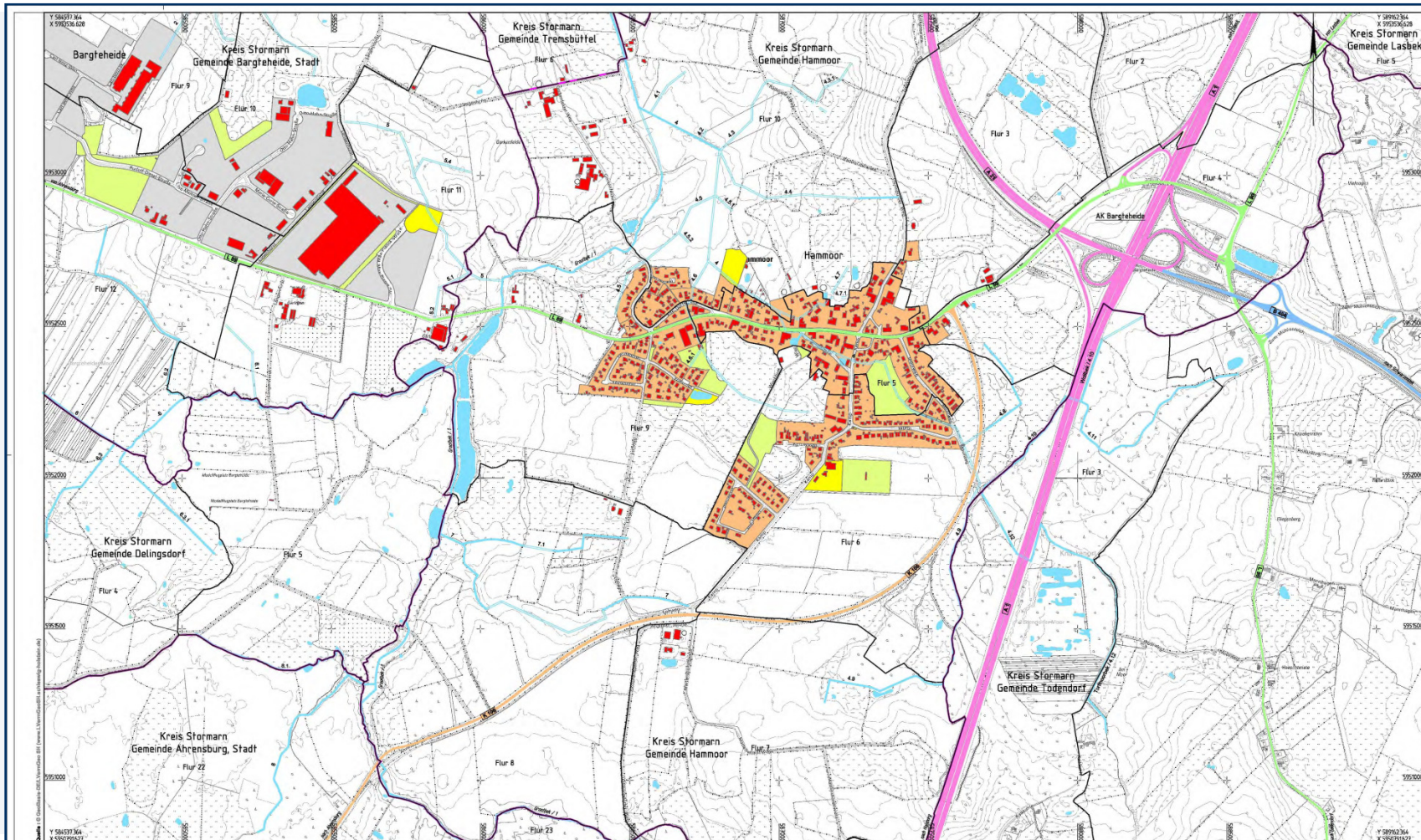


## Voraussichtliche Auswirkungen

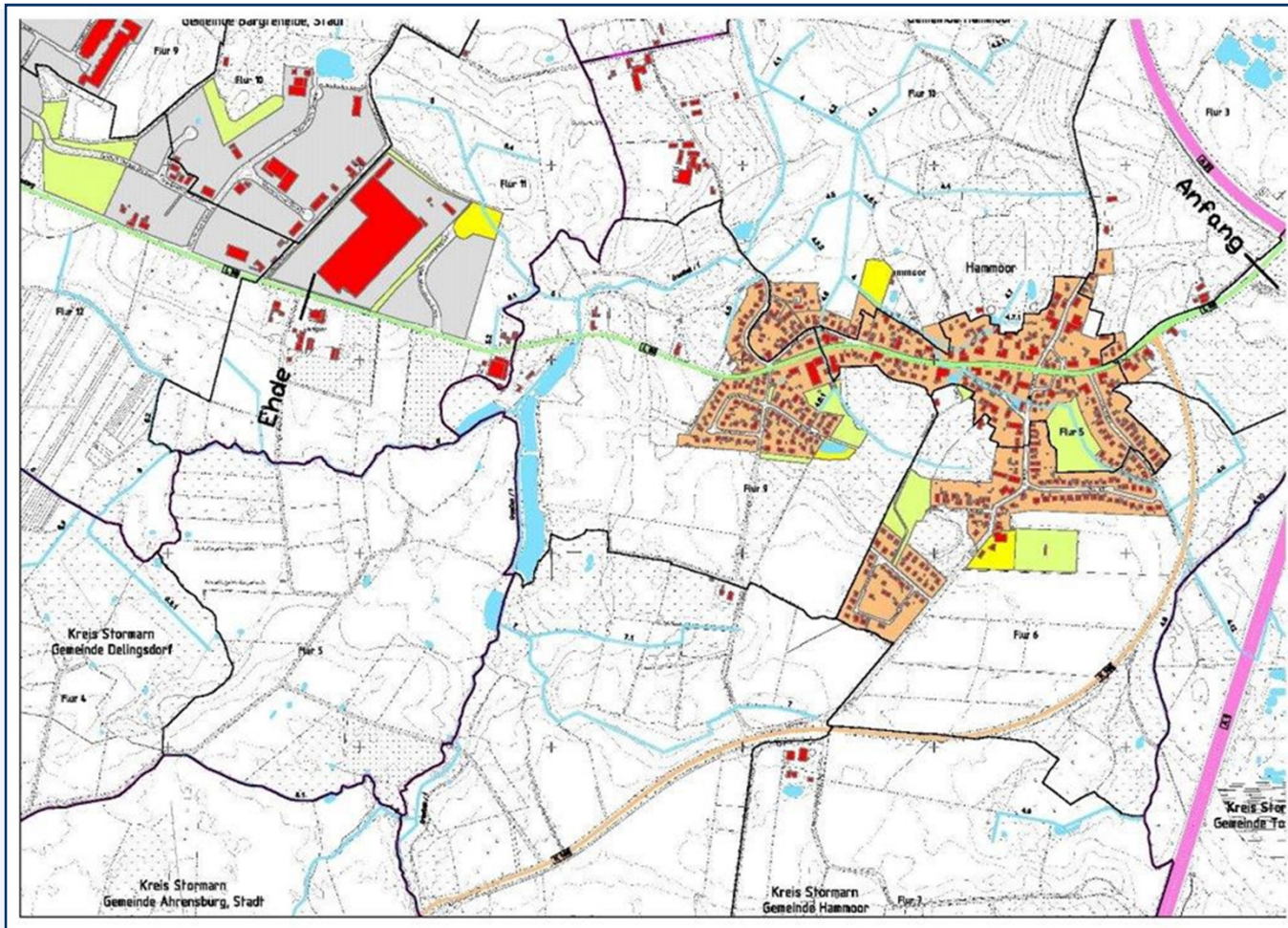
Positive und/oder negative Auswirkungen sind in folgenden Bereichen zu erwarten:

- Verkehr
- Umwelt
- Städtebau
- Agrarstruktur

# Folgender Raum ist betroffen:



## Folgender Raum ist betroffen:



## Freiwillige UVP

Für das Vorhaben besteht weder nach Bundesrecht noch nach Landesrecht eine obligatorische Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung einer möglichen UVP-pflichtigkeit des Vorhabens wäre möglich.

Bei der ersten Bearbeitung wurde hiervon kein Gebrauch gemacht, sondern eine freiwilligen Umweltverträglichkeitsstudie als eine Entscheidungsgrundlage zur Festlegung der Präferenzvariante erarbeitet.

## Folgendes Team steht bereit:

Die folgenden Büros/Gutachter stehen neben dem LBV-SH für Sie bereit:

Planung, Variantenuntersuchung, Gutachten zur  
Luftschadstoffbelastung, schalltechnische Untersuchung  
**Ingenieurgesellschaft für Bau- und Vermessungswesen  
Odermann Krause**

Fachbeitrag Verkehrsmodell

**SBI Beratende Ingenieure für Bau - Verkehr - Vermessung GmbH**

## **Folgendes Team steht bereit:**

UVS, Floristische Kartierung, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

**Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung**

Faunistische Kartierung, Fachbeitrag Artenschutz, FFH-Vorprüfung

**Kieler Institut für Landschaftsökologie**

Fachbeitrag Städtebau

**Büro für integrierte Stadtplanung Scharlibbe**

Fachbeitrag Agrarstruktur

**Dr. Nis Lorenzen und Martin Hansen ö.b.v. landwirtschaftl. SV**

# Voraussichtliche Auswirkungen - Diskussion

**Gibt es Belange, die bisher nicht berücksichtigt  
wurden?**

**Sind weitere Gutachten erforderlich?**

# Öffentlichkeitsbeteiligung

## Weitere Ausgestaltung



## Weitere Ausgestaltung

Folgendes haben wir für Sie vorbereitet:

- Flyer mit der Möglichkeit, Ihren Vorschlag für den Verlauf einer zukünftigen OU Hammoor einzutragen sowie Ihre Hinweise und Anregungen, was bei der Planung aus Ihrer Sicht zu berücksichtigen ist.

Weitere Möglichkeiten:

- Benennung von Obleuten für die weitere Planungsbegleitung
- Weitere Öffentlichkeitsveranstaltungen
- Internetpräsenz

## Weitere Ausgestaltung - Diskussion

**Welche Vorschläge für die weitere Ausgestaltung  
haben Sie?**

Mit Konsens zum Erfolg -  
Neue Wege für die  
Realisierung von Straßen-  
infrastruktur im echten  
Norden